

Jedoch ist in Anbetracht der außerordentlich großen Verschiedenartigkeit der jugendlichen Verurteilten der Aufbau des Primärkollektivs nach diesem Prinzip nicht immer und nicht überall möglich. Darum muß zwischen dem Schul- und Produktionsprinzip gewählt und einem von diesem in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen der Strafvollzugseinrichtung der Vorrang gegeben werden.

In den Jugendstrafvollzugseinrichtungen wird in der Arbeit mit den Kollektiven auch eine solche Form wie die *Aufnahme neu hinzugekommener Verurteilter in das Verurteiltenkollektiv* angewandt. Die Aufnahme wird zwar unterschiedlich durchgeführt, jedoch wird sie überall als pädagogisches Mittel zur Einflußnahme auf die neu hinzugekommenen Rechtsverletzer und für ihre Eingliederung in das Verurteiltenkollektiv ausgenutzt.

So existiert zum Beispiel in einer Jugendstrafvollzugseinrichtung der Baschkirischen AS SR folgende Ordnung für die Aufnahme in das Kollektiv :

Nach Durchlaufen der Quarantäne und der entsprechenden Einführungsarbeit mit den Neulingen werden sie vor einen Verurteiltenrat der Vollzugsabteilung geladen, wo sie über sich, ihre Ansichten und Verfassung berichten müssen. Sie werden mit den Ordnungen und Traditionen des Kollektivs bekannt gemacht. Erst das aufrichtige Einsehen der früheren Fehler und eine wahrhafte Darstellung über sich selbst dienen als Grundlage für die Aufnahme ins Kollektiv. Einem Neuen, der sich nach mehrmaliger Vorladung vor dem Rat als Heuchler erweist, wird klargemacht, daß er zunächst nur auf Probezeit in das Kollektiv aufgenommen wird und zu einem bestimmten Zeitpunkt vor dem Rat oder dem Kollektiv der Verurteilten über sein Verhalten Rechenschaft ablegen muß. Ihm wird ein Verurteilter als Pate beigegeben. Dieser beschäftigt sich ständig mit ihm, beaufsichtigt ihn und schlägt nach Ablauf der festgesetzten Frist seine Aufnahme ins Kollektiv vor. Unbeschadet der offensichtlichen Bedingtheit bewährt sich eine solche Aufnahme, da sie hilft, den Verurteilten die Forderungen und Interessen des Kollektivs und seine organisierende Kraft klarzumachen.

Die organisatorische Gestaltung des Verurteiltenkollektivs findet in bestimmten *Vertretungsorganen* seinen Ausdruck, die die Selbsttätigkeit der Verurteilten koordinieren und den Erziehern helfen, das Kollektiv richtig zu leiten, alle Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen zu organisieren, die Ordnung und Disziplin in der Jugendstrafvollzugseinrichtung zu unterstützen. Diese Kollektivorgane sind Schulen eigener Art. In ihr eignen sich die jugendlichen Verurteilten die Gewohnheit zur organisierten gesellschaftlichen Arbeit an. Hier wird